

Der Verfasser hat schon mehrere treffliche Schriften zur Verteidigung der katholischen Kirche herausgegeben, der guten Sache schon viele Opfer an Arbeit und Geld gebracht. Durch Ankauf seiner Schriften besonders dieses Buches kann man ihm die wohlverdiente Anerkennung zollen, sich selber aber in leichter und billiger Weise brauchbares und notwendiges Arbeitsmaterial verschaffen. Das gut ausgestattete Buch sei hiemit bestens empfohlen.

Stift St. Florian.

Prof. Asenstorfer.

6) **Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorkonstantinischer Zeit.** Von Dr. Andreas Bigelmair.

340 S. Gr. 8°. München, J. S. Lentner 1902. M. 8.— = K 9.60.

Vorliegendes Buch bildet „Nr. 8“ der „Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München“. Der Verfasser behandelt im ersten Teile desselben „die Stellung der Christen zum römischen Staatsleben“, speziell „die Stellung der Christen zu den Staatsämtern“ und „zum Militärdienste“, im zweiten Teile „die Stellung der Christen zum römischen Gesellschaftsleben“, wobei „die Stellung der Christen“ zu „Gemischten Ehen, heidnischen Vergnügungen, Gewerbe, Handel, Kunst“ eigens erörtert wird. Diese Ausführungen beruhen auf ausgedehnter und fleißiger Quellenlektüre und sind in angenehmer Sprache kritisch verwertet. Allerdings möchte man wünschen, daß in langen Kapiteln hie und da ein äußerlicher Abschnitt gemacht worden wäre. Möge dem trefflichen, von Begeisterung für die „älteste Kirchengeschichte“ getragenen Werke, das im Zusammenhange bringt, was man sonst nur zerstreut findet, bald die zweite Auflage werden.

Zu deren Interesse füge ich einige Bemerkungen an. Seite 8: die Stelle: „Konstantin schuf das Christentum zur Staatsreligion“ führt zum Mißverständnisse; denn der Kaiser gewährte Toleranz, begünstigte sogar die Christen, namentlich Bischöfe, aber erst unter Theodosius wurde das Christentum Staatsreligion. — S. 69 heißt es: „die Verjagung des Gehorsams nahm den Charakter der Rebellion an“. Die Behauptung sagt den Christen zu viel nach. Richtiger ist die Darstellung auf S. 79: „Der Staat . . . verlangte Gehorsam, der ihm nicht versagt wurde, selbst in den Zeiten des schärfsten Kampfes nicht; aber sich für ihn . . . begeistern zu können, lag doch zu fern“ und S. 105: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Aber der Gedanke an eine Rebellion mußte . . . ausgeschlossen bleiben“. — S. 76 muß es statt: „des Kaisers“ „Christi“ heißen. — S. 151: „Eusebius berichtet . . . nicht den Martyrertod des Papstes Klemens, ein beredtes Zeugnis, daß das christliche Altertum davon nichts gewußt hat“. Diese Folgerung aus einem argumentum ex silentio geht zu weit; denn das Martyrium wird durch den urakten römischen Meßkanon bestätigt, auch nennt ihn eine (Damasianische) Inschrift aus dem 4. Jahrhundert Martyrer. Vgl. J. Hergenröther, Kirchengeschichte, 3. Aufl., 1, 300; Kirchenlexikon, 2. Aufl., 3, 452. — S. 258: der Satz: „Manche dieser Agone, wie die Panathenäer, drangen nie über die Heimat hinaus“ bedarf der Einschränkung, denn auch an anderen Orten gab es Panathenäen, so zu Magnesia, von Themistokles eingesetzt, zu Teos, zu Rhodos. Vgl. Fr. Lübkers Reallexikon des klassischen Altertums. — S. 280: „Wettlauf auf den Wagen“ ist ein zu verbessernder Ausdruck. — S. 288 wird die Vermutung ausgesprochen, Papst Marcellus sei Verfasser der Schrift: adversus aleatores; welche Ansicht wenig Beifall finden wird. — S. 329: „Papst Melchiodes“ (311—314) wird irrtümlich so genannt; denn die römischen Zeugnisse, vor allem die philokalanische Depositio episcoporum, der liberianische Katalog und der Liber pontificalis, nennen ihn übereinstimmend Miltiades, wie denn auch der Brief des Kaisers Konstantin an ihn die Adresse trägt: Μιλτιάδης ἐπισκόπος Ρωμῶνων. —

Die Ausstattung ist eine hübsche, Druckfehler sind selten, ich merke an auf S. 43 die Jahrzahl „324“, welche nicht in die Regierungszeit des Kaisers Hadrian paßt, und S. 59: „Cömeterium des Priscilla“ statt „der Priscilla“.

Regensburg.

Anton Weber.

7) **Die Paradiesflüsse.** Exegetische Studie von Dr. Wilhelm Engelkemper, Privatdozent. IV. 80 S. Gr. 8°. Münster i. W. Aschen-dorff'sche Buchhandlung. 1901. M. 1.50 = K 1.80.

Anstatt aller Anpreisung heben wir hier gleich eine Stelle des Wortes heraus, die über den Wert des wohl nicht so umfangreichen, aber inhaltsvollen, schön ausgestatteten Werkes gewiß kompetent entscheidet. „Die vorliegende Arbeit soll nicht etwa die zahlreichen schon vorhandenen Lösungsversuche der alten Frage nach der Lage des Paradieses um einen neuen Versuch vermehren, sie will vielmehr der ältesten Deutung der Paradiesflüsse, die insbesondere auch in der altchristlichen, patristischen Exegese gang und gäbe war, das Wort reden.“

Herr Verfasser hat sich die schöne Aufgabe gestellt, die Einwände, die patristische Interpretation stehe mit den tatsächlichen geographischen Verhältnissen in unvereinbarem Widerspruche, — jene Interpretation lasse sich mit der Inspiration der heiligen Schrift nicht vereinigen, als belanglos, und damit die alte Tradition als richtige Erklärung der geographischen Angaben über das Paradies nachzuweisen (§ 1. Das Problem der Paradiesflüsse). In § 2 wird der Schrifttext Gen. 2, 8; 10—14 eingehend erläutert. Ob aber nicht doch der Name Eden gegen die Annahme eines Hochlandes spricht? Da der Fluß das Paradies bewässern sollte, so durfte er nicht in einem Flußbett bleiben, sondern wird den Garten in manche Rinnsale geteilt durchrieselt haben, die sich nicht wieder zu einem Strome vereinigten, sondern in mehreren Ausflüssen (den 4 Flüssen) den Garten verlassen. In § 3 bespricht E. die neueren Versuche, die Angaben Gen. 2, 10—14 mit der heutigen Geographie Westasiens zu identifizieren (besonders der Autoren: Ed. Glaser, F. Hommel, F. v. Hummelauer, Fr. Delitzsch); doch keinem von den angeführten Versuchen stimmt Herr Verfasser bei.

Bereits der älteren und neueren Sintfluthypothese (§ 4), auch bezüglich des Erklärungsversuches von Fr. Kaulen (der das „Inde“ zeitlich auffaßt) bemerkt der verehrte Verfasser am Ende des Paragraphen: „Sollte da nicht etwas mehr, als der bloße Verdacht nahe liegen, daß die Vertreter der Flutveränderungs-Hypothese nicht sowohl den vorliegenden Text exegetieren, als vielmehr etwas Fremdes in ihn hinein interpretieren? Das im § 5 Gesagte hätte wohl kürzer gefaßt sein können, und zwar eben mit Rücksicht auf (§ 6) die exegetisch-historische Bestimmung der einzelnen Flüsse (Gen. 2, 10—14). Unter Phrat ist hiernach: der Euphrat, unter Chiddikel: der Tigris, unter Bischoh einer der beiden großen indischen Ströme: der Indus oder der Ganges, unter Gichon, der das ganze Land Ruch (Aethiopien miteinbegriffen) durchströmt, der Nil Aegyptens zu verstehen. Daß dies sowohl die altjüdische als auch altchristliche Exegese sei, wird mit ausführlichen Zeugnissen belegt. Freilich sind die 4 Paradiesflüsse nicht so der: Indus (Ganges), Nil, Tigris und Euphrat, wie wir sie kennen (§ 7), sondern wie das Altertum sie kannte oder sich dachte: „Die Frage nach der Lage des Paradieses ist für uns mit der Bestimmung der 4 Flüsse noch nicht gelöst“. Nicht eine genaue, sondern nur eine gewisse Erkenntnis der Grenzen, innerhalb deren das Paradies lag, ist auch uns ermöglicht sowohl durch die 4 Flüsse als durch die übrigen Andeutungen der Genesis: es ergibt sich als mutmaßliches Land des Paradieses das östliche armenische Hochland. Vergleiche: Dr. B. Poertner, das biblische Paradies (wo es S. 36 heißt: „es entspricht durchaus der Wölfer-